

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

AsF-Bayern, Vorsitzende: Monica Lochner-Fischer, MdL

Büro: Oberanger 38, 80331 München, Tel: 089 / 201 69 70 oder 089 / 231711-27; Fax: 089 / 202 19 23

E-Mail: monica@lochner-fischer.de * AsF-Homepage im Internet: <http://www.lochner-fischer.de>

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE? WARUM? WOZU?

Der Amsterdamer Vertrag verpflichtet alle Mitgliedsstaaten der EU Gender Mainstreaming einzuführen. Festgeschrieben ist dieses Prinzip auch beim Zugang zu Fördermitteln. Die Spezialistinnen zu diesem Thema sind die Gleichstellungsbeauftragten.

DARUM:

- Gleichstellungsbeauftragte überwachen den Vollzug des **Bayerischen Gleichstellungsgesetzes**.
- Gleichstellungsbeauftragte sorgen in Zeiten wirtschaftlichen Wandels für Hilfsmaßnahmen und Unterstützung zum Thema **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. (z. B. Kurs „Neuer Start“, Beratung zum Wiedereinstieg,...)
 - Erwerbstätige bezahlen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
 - Wiedereinstieg in einen Beruf spart den Kommunen Sozialhilfe
 - „Kinderlosigkeit ist für erwerbsorientierte Frauen eine Konfliktlösungsstrategie“ (Zitat aus einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes zum Thema „Partnerschaft und Familiengründung“)
 - Wirtschaft, Staat und Gesellschaft können es sich zunehmend nicht mehr leisten auf die Ressourcen von Frauen zu verzichten.
- Gleichstellungsbeauftragte machen **keine Parteipolitik**, unterstützen aber Politik.
- Gleichstellungsbeauftragte sorgen für **Chancengleichheit am Arbeitsplatz**. Dies ist ein Leistungsfaktor einer Verwaltung (oder eines Betriebes).
- Gleichstellungsbeauftragte unterstützen ein **gutes Betriebsklima**. Sie helfen bei der Lösung von Konflikten und sorgen somit für geringere „Reibungsverluste“.
- Gleichstellungsbeauftragte sind **innovativ**. (Projektarbeit zu einer breiten Themenfülle)
- Gleichstellungsbeauftragte unterstützen die **Vermeidung von Fehlbesetzungen** in der Personalauswahl. Gleichstellung in der Verwaltung oder in der Gesellschaft wird zunehmend zum **Qualitätskriterium** (Einsparung der Auswahl- und Einstellungskosten sowie der Einarbeitungskosten).

Deshalb brauchen wir auch künftig ein Bayerisches Gleichstellungsgesetz!

Die Befristung bis Juni 2006 ist aufzuheben!

